

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
 (Gleich-Duzender)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 36.

Berlin, Sonnabend, 3. Mai 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Fort mit der politischen Gleichgültigkeit! — Deutschlands Handel mit seinen Kolonien. — Die Arbeitersekretariate, Rechtsanwaltsbüros und Anwaltsbüros der Deutschen Gewerkevereine im Jahre 1912. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Fort mit der politischen Gleichgültigkeit!

Von Erich Dombrowski, Gera.

Sturz nach Pfingsten finden die Urwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus statt. Der wahlfähige Bürger hat es dann wieder einmal in der Hand, seine Meinung über den Stand und die bisherige Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation zum Ausdruck zu bringen, hat die Möglichkeit, auf den weiteren Gang der Dinge direkt Einfluß zu nehmen und nur einem Manne seines speziellen politischen Vertrauens, gewissermaßen als Vertreter seiner wirtschaftlichen und idealen Interessen in der gesetzgebenden Körperschaft, seine Stimme zu geben. Ob dieser nun auch wirklich ins Parlament kommt, ist eine andere Frage. Das hängt davon ab, ob er auch genug andere Stimmen auf sich vereinigt, um seine Gegner aus dem Felde zu schlagen. Und auch hierin gilt in Preußen noch die Einschränkung, daß der Urwähler gar nicht durch seinen Stimmzettel in unmittelbare Berührung mit dem Kandidaten kommt, sondern lediglich den ihm genehmen Wahlmann seines Bezirkes zu wählen hat. Der erst befragt dann, wie ein politischer Vorkandidat, den er eigentlich wählt. Der Urwähler wird sich also zu vergewissern haben, welche ein Wahlmann er seine Stimme zu geben hat, damit sie auch wirklich dem ihm genehmen Kandidaten zugute kommt.

Dieses umständliche Wahlverfahren, das durch seinen plutokratischen Charakter und die öffentliche Kontrolle politisch noch abstoßender wirkt, hat den größten Teil der Wahlberechtigten, solange das Wahlrecht überhaupt besteht, veranlaßt, sich von dem Wahlsakte einfach fern zu halten. Verärgerung und Mißmut über ein so ungerechtes Wahlrecht, Furcht vor wirtschaftlichen Schäden durch eine offene politische Parteinahme und nicht zuletzt auch Trägheit gegenüber einem so langwierigen und komplizierten Wahlsystem waren die Beweggründe dafür. Kein Wunder, daß 1893 (um nur die Zahlen der neuesten Zeit herauszugreifen) sich von hundert Wählern durchschnittlich in ganz Preußen nur 18,41 beteiligten. 1898 war es nicht viel besser, eher noch schlechter. Da waren es nur 18,14. Dagegen wuchs dieser Prozentsatz durch die Beteiligung der Sozialdemokratie, die bis dahin Wohlhaltung getrieben hatte, 1903 auf 23,62 und 1908 bei der letzten Wahl, auf 38,8. Was sind das für klägliche Beteiligungsziffern gegenüber den Reichstagswahlen, wo der Prozentfuß sich bald 90 nähert!

Immerhin ist die Wahlbeteiligung 1908 in den Städten schon erheblich größer gewesen als auf dem Lande, wo die Wahlhandlung ja mehr noch als in der Stadt „eine politische Kontrollveranstaltung“ ist, nämlich 38,8 Proz. gegenüber 27,5 Proz. Doch sind das nur Durchschnittszahlen. Denn der Fall, daß in einem Wahlbezirk infolge zu geringer Beteiligung eine Wahl überhaupt nicht zustande gebracht wird, ist gar nicht so selten. Im Jahre 1903 kam das nicht weniger als — sage und schreibe — 687 mal vor! In andern Kreisen waren von jedesmal hundert Wählern nur 4 erschienen. Wenn der Unergründliche bloß aus diesen ziffern Schlüsse auf die politische Mündigkeit oder, richtiger, Unmündigkeit unseres Volkes ziehen würde, käme er sicherlich dazu, uns mit Aufruf auf eine Stufe zu stellen.

Die öffentliche Kontrolle der Wahl kommt auch noch in etwas anderem zum Ausdruck, und zwar wiederum zugunsten der Begüterten, die ohnehin schon ein doppeltes oder dreifaches Wahlrecht vor den anderen voraus haben. Weil die Begüterten meist unabhängiger nach unten oder oben sind als die eigentlichen Arbeitnehmer, zu dem ich in diesem Zusammenhang einmal auch die Handwerker rechnen möchte, brauchen sie sich auch nicht so sehr zu scheuen, ihrer politischen Meinung durch die öffentliche Stimmentgabe Ausdruck zu verleihen wie die abhängigen Existenz. Das tritt in der Wahlbeteiligung innerhalb der drei Klassen auch deutlich in der Erscheinung. Es wählten durchschnittlich:

	1903	1908
Klasse 1	49,24%	53,5%
Klasse 2	34,27%	42,9%
Klasse 3	21,18%	30,2%

Die entrechtete dritte Klasse ist an prozentualer Wahlbeteiligung durch die erste ungefähr um das Doppelte überholt.

Wir haben uns nun einmal allen Ernstes zu fragen: Soll das immer so bleiben? Kann es uns wirklich gleichgültig sein, welcher Kurs in Preußen gesteuert wird? Ist jede Forderung, ihn wesentlich zu ändern, aufzugeben? Wer in der politischen Betätigung den Willen zur Macht sieht, zur Macht, um die Entwicklung der staatlichen Organisation in allen ihren Beziehungen zum Einzelindividuum in seinem Sinne vor sich gehen zu sehen, der darf niemals — niemals die Hände müßig in den Schoß legen. Für den ist politische Arbeit Lebensarbeit. Und diese Arbeit wird geradezu zur Pflicht gegen sich und seine Familie in einer Zeitströmung, wo sich gewisse Gruppen-Interessen in einer Weise vorgedrängt haben und staatlich begünstigt werden, daß die Allgemeinheit — und damit auch jeder Einzelne — bereits wirtschaftlich schwer darunter zu leiden beginnt. Unsere ganze heutige Wirtschaftspolitik war doch letzten Endes nur dadurch möglich, daß die rechtsstehenden Parteien in Preußen regieren und die Reichspolitik in der Hauptsache von Preußen aus bestimmt wird. Und wodurch war die Vormacht der rechtsstehenden Parteien in Preußen auf die Dauer nur möglich? Durch das Dreiklassenwahlrecht, durch die ungerechte Wahlkreis-Einteilung, die die Städte von vornherein außerordentlich benachteiligt, und durch die Gleichgültigkeit der großen Wählermassen.

Damit sind wir zum springenden Punkte gekommen. Von hier aus allein können wir vorläufig auf eine Veränderung der Verhältnisse hinarbeiten. Auch die Regierung, und wäre sie noch so entgegenkommend, kann Reformen nicht durchführen, wenn sie im Parlamente keine entsprechende Mehrheit dafür hat. Soraen die Wähler nicht selbst dafür, daß das Abgeordnetenhaus eine auch nur etwas günstigere Zusammensetzung erhält, wird eine neue, wirkliche Wahlrechtsreform, das A und O der ganzen inneren Politik, wiederum nicht zustande kommen. Ja, ist die Läßigkeit der Wähler auch dieses Mal so groß wie bisher, dann ist sogar die schwerere Gefahr vorhanden, daß die rechtsstehenden Parteien ohne das Zentrum im Abgeordnetenhaus eine absolute Mehrheit erringen. Dazu fehlen ihnen heute nur noch wenige Mandate. Was dann aber einträte, wenn ihr Wille völlig unbeschränkt zur Geltung käme, kann sich jeder selbst ausmalen. Ein paralleles Beispiel böte Bayern, das ganz vom Zentrum regiert wird.

Jegliche Parteipolitik zu treiben, ist hier nicht der Platz und soll es auch nicht sein. Aber das muß jedem Arbeiter zur moralischen Pflicht gemacht werden, seiner politischen Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen und die Wahlhandlung wahrzunehmen. Den Mitgliedern der Deutschen Gewerkevereine ist dies durch Verbandstagsbeschlüsse indirekt vorgeschrieben. Nur wenn jeder einzelne seine Pflicht tut, kann es auch in Preußen einmal anders werden. Möge es im Jubiläumsjahre in diesem Sinne heißen: „Das Volk steht auf!“

Deutschlands Handel mit seinen Kolonien.

Die deutschen Kolonien werden vom Mutterlande als Ausland behandelt; deutsche Waren werden in den Kolonien wie fremde, koloniale Waren in Deutschland wie solche anderer Länder verzollt. Deutschland darf es aber deshalb nicht gleichgültig sein, wie sich der Handel mit seinen Kolonien entwickelt. Sie sollen gerade Abgabengebiete für seine Industrie sein und dem Mutterlande dazu verhelfen, im Bezuge von Rohstoffen dem Auslande gegenüber unabhängiger zu werden. Unter diesem Gesichtswinkel ist eine Betrachtung der deutsch-kolonialen Handelsbeziehungen von besonderem Interesse.

Die Ausfuhr Deutschlands nach seinen Kolonien hat sich seit 1900 von 17,6 auf 49,1 Mill. Mark gehoben. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts fand allerdings ein langsamer Rückgang bis auf 13,2 Mill. M. im Jahre 1903 statt; 1904 verursachte der südwestafrikanische Kustland eine starke Steigerung auf 25,5, im folgenden Jahre auf 35,7 Mill. M., und diese hielt auch 1906 an, wo ein Wert von 36,8 Mill. M. erreicht wurde. Mit dem Rückgang des südwestafrikanischen Bedarfs sank die Ausfuhrziffer auf 33,4 Mill. M. im Jahre 1907 und 32,0 Mill. M. 1908, hat aber nunmehr wieder den bisher nicht dagewesenen Stand von 49,1 Mill. M. erreicht. Im einzelnen ist der Stand der Ausfuhr gewesen (in Mill. M.):

nach	1912	1911	1906	1900
Ostafrika	17,4	13,9	6,0	3,8
Südwestafrika	15,3	20,7	22,3	5,1
Kamerun	11,4	9,4	4,8	7,9
Togo	2,7	2,2	2,4	
Neuguinea	1,8	1,5	1,0	0,6
Samoa	0,5	0,4	0,3	0,2

Allein Südwestafrika zeigt einen, und zwar recht erheblichen Rückgang des Bedarfs an Waren aus dem Mutterlande.

Die Einfuhr aus den Kolonien hat früher nur geringfügig geschwankt, war aber, nachdem sie von 6,4 Mill. M. im Jahre 1900 auf 49,4 Mill. Mark im Jahre 1910 gestiegen war, 1911 wieder auf 42,7 Mill. M. gesunken. Im letzten Jahre ist sie nun erneut auf 52,5 Mill. M. emporgeschwollen. Im einzelnen lieferten nach Deutschland (in Mill. Mark):

	1912	1911	1906	1900
Ostafrika	14,6	12,2	7,6	1,1
Südwestafrika	5,6	3,6	0,4	0,3
Kamerun	18,0	16,7	9,4	4,3
Togo	6,2	3,4	1,8	
Neuguinea	6,4	5,5	0,3	0,2
Samoa	1,7	1,3	0,7	0,5

In dieser Hinsicht zeigen alle Kolonien einen erfreulichen Fortschritt.

ric
it
ich
n
be
ig
un
ne
im
un
tu
we
fu
ba
St
Er
im
lic
die
Au
wa
tur
Di
in
bei
die
für
Bo
53
40
fra
mer
ein
lich
für
der
bet
eine
feier
gier
hält
lege
w r
R i
18.
Del
sch
nole
gan
gen
beit
reid
Seg
Ven
ber
men
Tag
vor
ligen
sicht
der
jein
in
von
elbz
diele
wida
bach
bred
der
Ver
dies
schä
gef
Mit
Org

Außennummer	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte		organisiert		unorganisiert		Gewerkschaften		sonstige		Unfall		Invaliden		Krankentafel		Knappschaftswesen		Rudigungs- und Entlassungen		Estrafwesen		Vohmforderung		Lehrlingswesen		Gefindbeordnung		Arbeiterchutz		Stellenvermittlung		Arbeitsordnung		Gewerbeordnung		Sonstiges		Forderungen		Rauf- und Wählungssachen		Familienrecht		Fürforgereglung		Erbfachsachen		Nichtrecht		Schadenersatz-Gewalt		Lohnbeschlagnahme		Anwalt, Pflanzung, Offenbarungsbuch		Zivilprozeß		Sonstiges		Reine und Vermählungen		Uebertretungen		Verleibigungen		Sonstige Straffachen		Strafprozeß		Steuerfachen		Staatsangehörigkeit, Währungsrecht		Geburt, Trauung, Sterblich.		Armenfachen		Schule und Kirchenfachen		Wahlangelegenheit.		Militärfachen		Polizeifachen		Sonstiges		Arbeiterbewegung		Streitf.		Gewerkschaftsangelegenheit		Beschwerden an Gewerbeinspektion		Agitation des Sekretärs		mündlich		schriftlich		Schriftlich	
	männlich	weiblich	organisiert	unorganisiert	gewerkschaftlich	sonstige	Unfall	Invaliden	Krankentafel	Knappschaftswesen	Rudigungs- und Entlassungen	Estrafwesen	Vohmforderung	Lehrlingswesen	Gefindbeordnung	Arbeiterchutz	Stellenvermittlung	Arbeitsordnung	Gewerbeordnung	Sonstiges	Forderungen	Rauf- und Wählungssachen	Familienrecht	Fürforgereglung	Erbfachsachen	Nichtrecht	Schadenersatz-Gewalt	Lohnbeschlagnahme	Anwalt, Pflanzung, Offenbarungsbuch	Zivilprozeß	Sonstiges	Reine und Vermählungen	Uebertretungen	Verleibigungen	Sonstige Straffachen	Strafprozeß	Steuerfachen	Staatsangehörigkeit, Währungsrecht	Geburt, Trauung, Sterblich.	Armenfachen	Schule und Kirchenfachen	Wahlangelegenheit.	Militärfachen	Polizeifachen	Sonstiges	Arbeiterbewegung	Streitf.	Gewerkschaftsangelegenheit	Beschwerden an Gewerbeinspektion	Agitation des Sekretärs	mündlich	schriftlich	Schriftlich																																																			

Stadt	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
-------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsburas der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1912.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Errichtung von Arbeitersekretariaten und Auskunftsstellen vieles Gute in der Arbeiterbewegung geschaffen worden ist. Daß die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen als eine segensreiche bezeichnet werden kann, ist auch an anderer Stelle schon gebührend gewürdigt worden. Selbst das Statistische Amt sucht seit dem Jahre 1909 die Tätigkeit obiger Stellen zu ergründen, und wenn wir uns die Statistik hierüber aus dem Jahre 1911 vornehmen, so sehen wir, daß alle Kreise, soweit sie mit dem Arbeiter fühlen und denken, das Wohl und Wehe des arbeitenden Volkes nach dieser Richtung im Auge haben. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß die Entwicklung des Rechtsauskunftswezens sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat, so wollen wir doch nicht verfehlen, auch ein Bild über unsere eigene Auskunftsstellen zu geben. Einen kleinen Fortschritt haben wir zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeitersekretariate ist zwar auch im Berichtsjahr auf 9 sieben geblieben, einschließlich des Hauptsekretariats in Berlin; dagegen ist die Zahl der Auskunftsstellen um 6 gestiegen. Neue Auskunftsstellen wurden errichtet in Burg, Finsterwalde, Görlitz, Gopau, Schneidritz und Stettin.

Die Tätigkeit der bestehenden Rechtsberatungsstellen ist im ganzen eine gute zu nennen. Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg von 52 304 in 1911 auf 58 365. Davon entfallen auf die Arbeitersekretariate 32 422 (28 885) Auskünfte, auf die Rechtsauskunftsstellen 23 839 (21 444) Auskünfte, auf die Auskunftsburas 2104 (1305). Von den Personen, die Auskunft verlangten, waren 53 327 männlich, 5038 weiblich. Organisiert waren 40 856, davon Gewerksvereine 35 718, sozialdemokratische Gewerkschafter 2216 und christliche Gewerkschaften 1038; 1884 gehörten andern Vereinigungen an, unorganisiert waren 17 509. Mündlich wurden 46 212 und schriftlich 12 153 Auskünfte erteilt. Ueber die Fragen, um die es sich bei der Auskunftserteilung handelte, gibt nebenstehende Tabelle I Auskunft.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Mai 1913.

Der Landesverband der Deutschen Gewerksvereine im Königreich Sachsen hält am 2. Pfingstfeiertag in Leipzig seinen 31. ordentlichen Delegiertentag ab. Neben den üblichen Berichten enthält die Tagesordnung einen Vortrag des Kollegen Schilling-Dresden über „die Entwicklung unserer sächsischen Jugendgruppen“ und einen Vortrag des Kollegen Fiedel-Döbeln über „die Aufgaben des 18. Verbandstages“. Im Anschluß an den Delegiertentag ist eine Besichtigung des Völkerschlachtfelds und ein Besuch der internationalen Bauausstellung geplant.

Wir begrüßen auch diesen Delegiertentag von ganzem Herzen und wünschen seinen Verhandlungen einen guten Verlauf. Mögen sie mit dazu beitragen, die Sache der Gewerksvereine im Königreich Sachsen zu fördern und zu stärken zum Segen unserer Gesamtorganisation!

In der Färbereibewegung in Krefeld ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die streikenden Färber halten zum übergroßen Teil noch fest zusammen. Andererseits sind aber schon jetzt, wie die Tageszeitungen melden, über 1200 Arbeitswillige vorhanden. Sollte sich die Zahl der Arbeitswilligen so weiter vermehren, scheint der Kampf aussichtslos zu werden. Ein gut Teil Schuld daran hat der christliche Textilarbeiterverband, der gemäß seinem Versprechen seine arbeitslosen Mitglieder in der Umgebung auffordert, in den Färbereien von Krefeld Arbeit zu nehmen. Weigern sich dieselben, so wird ihnen die Arbeitslosenunterstützung entzogen. Es werden also gegen die Arbeitslosen dieselben Maßregeln ergriffen wie gegen die widerwertigen christlichen Färber. In M.-Gladbach, Neuwert usw. betreiben christliche Streikbrecher-Bermittler ihr Handwerk mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Für jede Vermittlung erhalten diese Herren 1 Mf. Es soll dies nach Ausbruch derselben ein sehr gutes Geschäft sein. Die Vermittlungstätigkeit dieser Agenten erstreckt sich aber nicht nur auf christliche Mitglieder, sondern auch auf Mitglieder anderer Organisationen. So wurden vor einigen Tagen

auch Mitglieder unseres Gewerksvereins, die arbeitslos waren, in Neuwert veranlaßt, in Krefeld Arbeit zu nehmen. Unsere Bezirksleitung kam aber noch rechtzeitig dahinter, um dieses zu verhindern. Bei diesen „christlichen“ Mitteln und den Anstrengungen, Gingenänner anzumerben, ist es leicht zu verstehen, daß die Zahl der Arbeitswilligen stark im Wachsen begriffen ist. Auch der städtische Arbeitsnachweis in M.-Gladbach stellt sich in den Dienst der Streikbrecher-Vermittlung, und der Krefelder Oberbürgermeister hat seine schärfste Polizeiverordnung zum Schutze der Arbeitswilligen herausgegeben. Unter diesen Verhältnissen ist der Ausgang des Kampfes nicht sehr zweifelhaft.

Arbeiterbewegung. Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe werden vor Ende dieser Woche kaum zum Abschluß gelangen. Das bisherige Ergebnis ist, daß sich für eine ganze Reihe von Tarifgebieten eine Einigung zwischen den Parteien ermöglicht hat. Andererseits aber sind z. B. für Mecklenburg, Thüringen, Schlesien und Brandenburg die Einigungsverhandlungen erfolglos geblieben. Für alle diese Provinzen und auch für diejenigen, in denen eine Verständigung nicht erzielt wird, werden am Ende der Verhandlungen Schiedsprüche von den Unparteiischen gefällt werden. Ueber Annahme oder Ablehnung derselben entscheiden dann die Organisationen. Nach allem kann mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden, daß im Laufe der nächsten Woche die Entscheidung darüber fällt, ob der Friede für das Baugewerbe erhalten bleibt. — In der Feilenfabrik von C. Kühn in Etlingen (Württemberg) sind die organisierten Arbeiter wegen Lohnbittens in den Ausstand getreten. — Auf der Saargrube Sostebach hatten mehrere hundert, in der Hauptkategorie im christlichen Gewerksverein organisierte Bergarbeiter, die Kündigung eingereicht. Vor einigen Tagen haben unter dem Vorsitz des königlichen Bergrats Heimann Betsprechungen zwischen der Verwaltung und den Belegschaften stattgefunden, in denen den Arbeitern einige Zugeständnisse gemacht wurden. Infolge dessen haben die Vertrauensmänner des christlichen Gewerksvereins beschloßen, von einem Streik abzuweichen und die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern.

Der „Gute-Sitten-Paragraph“ des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 826) besagt, daß „wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorläßlich Schaden zufügt, dem andern zum Erlaß des Schadens verpflichtet ist“. Die Anwendung dieser Gesetzesvorschrift ist häufig in einer Weise erfolgt, für die man im Volke kein Verständnis besitzt. Umso freundiger ist eine Entscheidung des Berliner Landgerichts zu begrüßen, die in einem bemerkenswerten Falle erheblich von der bisherigen Praxis abgewichen ist.

Ein eheliches Kind hatte gegen seinen Vater ein Urteil auf Zahlung einer Unterhaltsrente erwirkt. Die Forderung aus diesem Urteil war aber fruchtlos, da der Vater bereits früher seine ganze Habe, auch seinen Gewerbebetrieb auf seine jetzige Geliebte übertragen hatte. Er selbst gab in der Zwangsvollstreckung an, er wäre bei seiner Geliebten als Geselle gegen einen Monatslohn von 100 Mf. angestellt. Demgemäß wurde sein Lohnanspruch gegen seine angebliche Arbeitgeberin, d. h. eben seine Geliebte, gepfändet und, da diese Zahlung verweigerte, gegen sie die Klage erhoben. Das Amtsgericht wies die Klage ab, nachdem der Kindesvater als Zeuge die Behauptung der Beklagten bestätigt hatte, daß er nach erfolgter Pfändung seine Arbeit niedergelegt und einige Stunden später dieselbe wieder aufgenommen hätte mit der Vereinbarung, daß er von da ab nur gegen Kost und Logis und ein kleines Taschengeld weiter arbeite. Das Landgericht Berlin III erkannte jedoch den Klageanspruch gemäß § 826 BGB. als begründet an, da das Verhalten der Beklagten und des Unterhaltsverpflichteten den guten Sitten widerspreche, denn dies ziele allein darauf ab, den Unterhaltsanspruch des Kindes illusorisch zu machen.

Insbesondere habe der Schuldner mit der Arbeitsniederlegung und der alsbaldigen Wiederaufnahme derselben zu erkennen gegeben, daß er hiermit nur den bezeichneten Zweck verfolge. Er selbst habe zwar die Behauptung der Beklagten, sie habe sich in der gegebenen Form nur die Arbeitskraft des Schuldners sichern wollen, welcher sonst die Arbeit endgültig eingestellt hätte, bestätigt, doch seien hiermit keineswegs diese Behauptungen als erwiesen anzusehen. Zudem habe er bei seinen intimen Beziehungen zu der Beklagten von vornherein damit rechnen müssen und können, daß er

auch, ohne daß das Einkommen als Gehalt fixiert würde, seinen Bedürfnissen entsprechende Geldmittel erhalte. Dies Verhalten des Schuldners verstoße gegen jedes Anstandsgefühl und damit gegen die guten Sitten. Wenn sich die Beklagte zum Abschluß des bezeichneten Vertrags verstanden habe, so könne sie selbst hiermit ebenfalls nur beabsichtigt haben, das Kind ihres Geliebten zu schützen. Ihr Zusammenwirken mit dem Schuldner verstoße deshalb ebenfalls gegen die guten Sitten. Nach § 826 BGB. sei die Beklagte demgemäß zum Erlaß des durch ihr Verhalten eingetretenen Schadens verpflichtet, welcher sich auf die Höhe der gepfändeten Alimente beziffere.

Versicherung der Berufskrankheiten in den Niederlanden. Nach einem Gesetzesentwurf vom Ende v. J. soll eine Versicherung gegen Berufskrankheiten eingeführt werden, die den Kreis der Versicherungsberechtigten im wesentlichen mit den von der allgemeinen Krankenversicherung erfaßten Gruppen gleichmacht. Berufskrankheit wird angenommen, wenn die Erkrankung innerhalb einer gewissen, noch näher festzulegenden Frist nach Verrichtung bestimmter Arbeiten auftritt. Die Auszahlung von Rente auf Grund des neuen Gesetzes soll vom siebenten Monat ab erfolgen. Bis dahin wird das gewöhnliche Krankengeld gezahlt. Die Rente beträgt bei voller Erwerbsunfähigkeit 70 Prozent des durchschnittlichen Lohns der Klasse, nach der das Krankengeld berechnet wurde, bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit entsprechend weniger; bei vollständiger Hilflosigkeit, die ständige Pflege erfordert, kann der volle Durchschnittslohn zugewilligt werden. Beim Tode wird Begräbnisgeld und Hinterbliebenenrente gezahlt. Die Zahlung unterbleibt, wenn der Anspruch schon durch das Unfallgesetz gedeckt ist oder der Versicherte bereits bei Beginn der Versicherung an der Berufskrankheit litt.

Hat der Versicherte gleichzeitig Anspruch auf Krankengeld und Krankenrente, so kommt das Krankengeld nur in dem die Rente übersteigenden Betrage zur Auszahlung. Die Höhe der Beiträge bestimmt die Reichsversicherungsanstalt; die Regierung fest jedoch den Mindest- und Höchstbetrag fest. Innerhalb dieser Grenze darf der Arbeitrat Erhöhungen oder Herabsetzungen ohne Zustimmung des Versicherungsrats vornehmen. Für außergewöhnliche Berufsgefahr besteht die Möglichkeit, bis zum Dreifachen der Durchschnittsbeiträge zu erheben. Die Zahlungsfrist tritt in jedem Fall den Unternehmern allein. Alle Einkünfte und Ausgaben gehen durch die Krankenkasse, das Risiko wird aber zu 1/2 von einer Sonderkasse unter Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt getragen. Aus diesem Schatz werden außer 1/2 sämtlicher Verpflichtungen auch die Verwaltungskosten bestritten; dafür werden 1/2 der Beiträge dorthin abgeführt. Die Verwaltung der Kasse hat eine Statistik der Berufskrankheiten zu führen und alljährlich dem Minister Bericht zu erstatten.

Bei uns in Deutschland geht der vielseitige Wunsch dahin, daß man Berufs- oder Gewerbekrankheiten den gewerblichen Unfällen gleichachtet und sie auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes entschädigt. Diese Wünsche haben leider keine Beachtung gefunden. Auch in den Niederlanden erwartete man, daß die Berufskrankheiten der Unfallfürsorge angegliedert würden. Das ist, wie obige Angaben zeigen, nicht eingetreten, und deshalb ist eine gewisse Mißbilligung gegen jene Gesetzesvorschläge vorhanden. Immerhin ist das, was dem niederländischen Volke geboten wird, mehr als das, was die deutschen Arbeiter bei Gewerbekrankheiten zu erwarten haben.

Der Bund Deutscher Bodent reformer veranstaltet seinen 3. Ferienkursus in Gemeinschaft mit dem Reichsverbande deutscher Städte in der Pfingstwoche zu Berlin. Eine Reihe hervorragender Personen sind als Dozenten bestellt, um über staatsbürgerliche Fortbildung und Volkswirtschaft zu sprechen, wie Prof. A. Wagner, Dr. Geißler, Geheimrat Dr. Schramm, Prof. Dr. Laur, Adolf Damacke, Pöhlmann-Hohenkappe, Reg.-Rat Dr. v. Schwertin, Prof. Dr. Röppe u. a.

Unter den wenigen Arbeitern, die die ersten Kurse besucht haben, waren auch einige Gewerksvereinskollegen vertreten, die dort ihr Wissen bereichert haben. Auch dieses Jahr sind wir in der Lage, die Hörkarten statt 10 Mf. zu 5 Mf. durch das Verbandsbureau abzugeben. Den Besuch des Kursus können wir nur empfehlen. Wissen wir doch, daß es Freunde der ehrlichen Arbeit sind, die dort ihre Saat ausstreuen, um Mitstreiter zu gewinnen für die Ideen der Bodent reform.

Verbands-Teil.

XVIII. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (D.G.).

Liste der Teilnehmer.

A. Abgeordnete.

1. Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter.
 - W. Gleichauf-Berlin.
 - G. Hartmann-Berlin.
 - G. Baldbert-Berlin.
 - H. Gieseler-Duisburg.
 - H. Zahn-Biskupitz-Vorsitzgewerks.
 - H. Berndt-Görlitz II.
 - H. Jäger-Berlin V.
 - H. Lud-Rommes II.
 - H. Mangelsdorf-Deissau.
 - H. Wöhle-Schwerte.
 - H. Balz-Dortmund I.
 - H. Sander-Möln-Vingst.
 - H. Rog-Forzheim.
2. Gewerksverein der Fabrik- und Sandarbeiter.
 - C. Gahn-Burg.
 - H. Raab-Burg.
 - H. Reppeler-Waldenburg.
 - H. Grüling-Banne.
 - D. Rohde-Stettin.
 - R. Denauf-Jangenberga.
3. Verband der Württembergischen Eisenbahner.
 - E. Roth-Stuttgart.
 - F. Fink-Ulm.
4. Gewerksverein der Holzarbeiter.
 - M. Schumacher-Berlin.
 - H. Wolff-Breslau.
5. Gewerksverein der Textilarbeiter.
 - R. Reichelt-Spremberg.
 - H. Frost-Forst.
6. Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter.
 - H. Sturm-Berlin.
 - H. Wiesner-Siegen.
7. Gewerksverein der Schneider.
 - H. Krüger-Berlin.
 - E. Lohje-Stettin.
8. Gewerksverein der Bergarbeiter.
 - H. Schmidt-Oberhausen.
9. Gewerksverein der Maler.
 - R. Müller-Schöneberg.

10. Gewerksverein der Zigarren- und Tabakarbeiter.
 - J. Stephan-Reimen-Heidelberg.
11. Gewerksverein der Töpfer und Ziegler.
 - C. Lange-Bitterfeld.
12. Gewerksverein der Bauhandwerker.
 - L. Müng-Magdeburg.
13. Gewerksverein der Gemeindearbeiter.
 - S. Klauß-Berlin.
14. Gewerksverein der Eisenbahner.
 - H. Eichhorn-Berlin.
15. Gewerksverein der Frauen und Mädchen.
 - Frau Wilhelm-Berlin.
16. Gewerksverein der Bildhauer.
 - E. Trapp-Berlin.
17. Gewerksverein der Konditoren.
 - H. Johannes-Berlin-Bankow.
18. Zentralverein der Kellner.
 - R. Marlinus-Berlin.
19. Selbständige Ortsvereine der Brauer.
 - H. Junk-Berlin.

B. Geschäftsführender Ausschuss.

- R. Goldschmidt, Verbandsvorsitzender.
- R. Klein, Verbandskassierer.
- L. Lewin, Verbandsredakteur.
- H. Reuttedt, Verbandssekretär.
- C. Rothhoff, Verbandssekretär.

C. Verbandsredigenten.

- G. Scholz-Berlin.

Diejenigen Herren Verbandstagsabgeordneten, die für die Zeit ihrer Abwesenheit in Berlin Wohnungen besorgt haben wollen, mögen ihre Wünsche baldigst an den Kollegen Franz Reuttedt, NO. 55, Greifswalderstraße 221/23, übermitteln.

Bersammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.G.). Verbandsklub der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Wegen der Feiertage findet die nächste Sitzung erst am 21. Mai statt.

Gewerksvereins-Liebertafel (D.G.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liebungstunde (Verbandskaffe b. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste will. —

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung im Burhop's Gesellschaftsraum, Bremen, Reckenstraße. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hofstein, Sandowstr. 42. — **Deffau.** Gewerksvereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr Liebungst. l. Vereinsl. „Kafan“, Marktstr. — **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung bei Roggenländer, Elberfeld, Luffenstr. und Erholungstr. 66c. — **Frankfurt a. O. (Gewerksvereins-Liebertafel).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebungstunde im Vereinslokal, Marktstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — **Geisenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7-9 Uhr, Diskussionsstunde im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — **Hannover b. Nienburg.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Liebwigs. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Biehhof“, Lagerstraße 2. Diskussionsabend. — **Hamburg (Gewerksvereins-Liebertafel).** Jeden Donnerstag Liebungst. b. Thöner in Altona, Elmshöfstr. 48-50. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsvers. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jed. Monats morg. 10 Uhr im Klub bei Herrn Steinmetz. — **Herne (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Wilm. Ruhe, Bahnhofstr. gegenüb. der evang. Kirche. — **Hersleb. (Diskussionsklub)** jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — **Köln (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liebertafel).** Die Liebungstunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mährheim-Nahe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Köler, Sandstraße 38. — **Schmölln (Ortsverband).** Sonntag, 4. Mai, nachmittags 3 Uhr in Schöps, Rest. „Kleiner Adler“. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. betr. Auszug. 3. Wahl einer Agitationskommission. 4. Vortrag über „Volkswirtschaft“. 5. Bericht. — **Schweidnitz (Ortsverb.).** Sonabend, 24. Mai, Ortsverbandsversammlung im Vereinslokal „Blauer Hahn“. — **Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine).** Die Liebungstunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich will. — **Stettin (Ortsverb.).** Diskussionsklub. Sitzung jed. Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag 8. Winter 1. Stredow. — **Tegel (Diskussionsklub für Tegel, Vorstadt u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolet, Rauertstr. 67. — **Weißenfels a. S. (Gesangverein „Harmont“ der Deutschen Gewerksvereine).** Liebungstunde jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rostergarten“. — **Weingarten (Gewerksvereinskollegen)** stets willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Reinhal“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Aus Anlaß des 18. Verbandstages
Donnerstag, den 15. Mai 1913, nachmittags
Dampferfahrt nach der Oberspre.
 Fahrt mit einem „Stern-Dampfer“ nach Restaurant „Wendenschloß“ an der Dähme, dann Rundfahrt auf dem Seddin-See usw.
Abfahrt des Dampfers 1 1/2 Uhr nachmittags vom Grandenburger Ufer, (Jannowitz-Brücke) :-
 Karten zur Dampferfahrt (Hin- und Rückfahrt) zum Preise von 20 Pfg. sind in den einzelnen Bureau und bei den Komiteemitgliedern zu haben. Vorbestellungen werden von den Ortsvereinskassierern entgegengenommen. Das Komitee.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11-12.

Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Soziale Hygiene.
 Betriebsmäßige Vorführung der gebräuchlichsten Schutzmaßnahmen aus allen Industriezweigen. Modelle, Zeichnungen, Photographien. Besichtigung (werdtgl. außer Montags 10-1, Dienstags und Donnerstags aus 8-9, Sonntags 1-5 Uhr), Auskunftserteilung, Benutzung der Bibliothek, Vorträge, kinematographische Vorführungen sind unentgeltlich.
 Seit 1. April 1913

Sonderausstellung über Befestigung giftiger Gase in Metall.
 :- :- Brennerien und Metallbearbeitern. :- :- :-
 Betriebsmäßige Vorführung d. verschiedenster Abgasanlagen, Modelle, Zeichnungen, Photographien usw.

FAHNEN
 Abschlüssen u. sämtl. Verlehnbedarf zu u. billig bei
Th. Berkop, Oppeln.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung b. Robert Egenter, Schramberg, Uplandstr. 18.

Siebersberg (Ortsverband). Die Unterstufungsarbeiten erhält. durchreisende Gewerksvereinskollegen bei G. Klemm, Markt 2.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlauerengasse.

Dieschau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeleit von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Söls und Mährheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Besprechungskarten im Gewerksvereinsbureau, Severinstr. 118 L.

Geisenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeleit von 75 Pf. beim Kass. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.

Freylan (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsgeleit beim Witt, Wittstr. 642.

Zittau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung im Betrage von 75 Pf. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer H. Brendler, Sobauerstr. 64.

Hohensalzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen (eben Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen Rohl, Nordstr. 10.

Biberach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 Mt. Ortsgeleit, beim Ortsverbandskassierer S. Schneider, Saulgauerstr. 24. Herberge zum roten Hasen, Marktplatz.

Königsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Ortsgeleit von 1 Mt. beim Ortsverbandsvorsitzenden H. Bentner, Barbere Vorstadt 58.

Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten Nachquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Carl Gebel, Helfenstr. 32 a II.

Soran (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten 50 Pf. Ortsgeleit beim Kol. Otto Schindler, Entenmarkt Nr. 24 II.

Forst L. 2. Für Durchreisende Unterstützung und Herberge bei August Müller, Fruchtstraße 6.

Friedrich Raumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik
 3. Veränderte Auflage.

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), S. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.
 Das anspruchsvolle und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsleben. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in bauerhaftem Kleinband zum Gewerksvereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 3 Mt. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einweisung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu richten.